



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/357/XXI

Fragesteller:	Eingang:	05.09.2024
Dehne, Philipp	Weitergabe:	17.09.2024
Fraktion der LINKEN	Fälligkeit:	22.10.2024
Antwort von:	Beantwortet:	31.10.2024
BA/SozGes	Erledigt:	01.11.2024

Schwimmunterricht im Schuljahr 2023/2024 - Teil 1

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Inwiefern trägt das Bezirksamt Neukölln Verantwortung für die Gewährleistung des Schwimmunterrichts in Neukölln?
2. Wie viel Stunden Schwimmunterricht pro Woche wurde im Schuljahr 2023/2024 in den einzelnen Jahrgangsstufen durchgeführt?
3. Wurde der zeitliche Umfang des Schwimmunterrichts in den letzten zehn Jahren verändert?
4. Inwiefern findet auch in Willkommensklassen Schwimmunterricht statt?
5. Haben im Schuljahr 2023/2024 alle Klassen in Neukölln lehrplanmäßig Schwimmunterricht erhalten?
6. In welchen Bädern und mit wie vielen Hallenzeiten fand im Schuljahr 2023/2024 der Schwimmunterricht der Neuköllner Schulen statt?
7. An welchen Neuköllner Schulen wurden im Schuljahr 2023/24 ein Schwimmbus zur Beförderung von Schüler*innen zum Schulschwimmen eingesetzt?
8. An welchen Neuköllner Schulen ist der Einsatz des Schwimmbusses im Schuljahr 2024/25 nicht mehr oder in geringerem Umfang als im Vorjahr vorgesehen?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Dehne,

die Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die das Bezirksamt nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann, da es sich um eine innerschulische Angelegenheit handelt. Für die Durchführung des Schwimmunterrichts ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig. Das Bezirksamt hat deswegen die regionale Schulaufsicht Neukölln um Zusammenarbeit gebeten. Diese teilt mit, dass die angeführten Fragen nur teilweise zu beantworten sind, da es keine jährliche Datenerhebung zur Schwimmfähigkeit in den einzelnen Jahrgangsstufen gibt. Dies sei auch nicht zwingend erforderlich, da der Schwimmunterricht nur in den 3. Klassen durchgeführt werden muss. Die Senatsverwaltung führt alle zwei Jahre, zuletzt im August 2021, eine Abfrage zur Schwimmfähigkeit der Berliner Grundschülerinnen und Grundschüler durch, aber auch diese bezieht sich ausschließlich auf die 3. Klassen.

Das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Siehe die Vorbemerkung.

Zu 2.:

Siehe die Vorbemerkung.

Zu 3.:

Nein. Allerdings sind zahlreiche Zusatzangebote (Ferienkurse, Schwimm-AGs, Tauchprojekte, Nachqualifizierungen, Schwimmbär) hinzugekommen, die über die 3. Jahrgangsstufe hinausgehen bzw. schon in der 2. Jahrgangsstufe ansetzen.

Zu 4.:

Sofern freie Wasserflächen innerhalb des obligatorischen Schwimmunterrichts in der 3. Klassenstufe zur Verfügung stehen, können Schulen auch zusätzliche Angebote für Willkommensklassen anbieten.

Zu 5.:

Ja.

Zu 6.:

Schwimmunterricht für Neuköllner Schulen fand im Kombibad Gropiusstadt, im Stadtbad Neukölln und in der Schwimmhalle am Baumschulenweg statt.

Zu 7.:

An folgenden Schulen wurde ein Schwimmbus eingesetzt: Rose-Oehmichen-Schule, Schule an der Windmühle, Michael-Ende-Schule, Schule am Teltowkanal, Matthias-Claudius-Schule, Hermann-Sander-Schule, Wetzlar-Schule, Silberstein-Schule, Bruno-Taut-Schule, Konrad-Agahd-Schule, Schilling-Schule, Christoph-Ruden-Schule, Lisa-Tetzner-Schule, Zürich-Schu-

le, Schliemann-Schule, Herman-Nohl-Schule, Fritz-Karsen-Schule, Sonnenschule, Karlsgarten-Schule, Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, Schule in der Köllnischen Heide.

Zu 8.:

Beim Einsatz des Schwimmbusses gibt es gegenüber dem letzten Schuljahr keine Einschränkungen.

in Vertretung
für die Leiterin des Geschäftsbereichs
Hannes Rehfeldt
Bezirksstadtrat